

Allgemeine Geschäftsbedingungen für „Haus Leonhardy“

Für entgeltliche zur Verfügungstellung von Ferienhäusern- und Wohnungen.

Auszug Reiserücktritt

1. Vertragsabschluss

Mit Buchungszusage, oder bei kurzfristiger Buchung mit Bereitstellung der Unterkunft, ist ein Gast-
aufnahmevertrag zu Stande gekommen. **Wir sind ein Nichtraucherhaus.**

2. Leistungen

Mit Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichten sich die Parteien für die gesamte Dauer des
Vertrages zur Erfüllung der folgenden gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag:

- a) Der Vermieter ist verpflichtet, die jeweilige Unterkunft im nutzungsgerechten Zustand
und entsprechend der Bestellung bereitzustellen.
- b) Der Gast ist verpflichtet, das vertraglich geschuldete Entgelt für die Zeit (Dauer) der
Bestellung der Unterkunft zu entrichten.
- c) Der Gast wird von der Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgeltes nicht da-
durch befreit, dass er, unabhängig vom Grund der Verhinderung, an der Ausübung des
ihm zustehenden Gebrauchsrechtes verhindert wird.
- d) Beruht die Verhinderung jedoch auf einen Grund, den der Vermieter zu vertreten hat,
wird der Gast von der Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgelts frei.
- e) 50% der Gesamtmietsumme sind bei Vertragsabschluß fällig, der Rest zwei Wochen
vor Mietantritt eingehend auf unserem Bankkonto. Anreise nach 15:00 Uhr, Abreise
bis 10:00 Uhr.
- f) Der Mietvertrag ist spätestens innerhalb von vier Tagen vom Gast unterschrieben an
den Vermieter zurückzusenden, andernfalls kann vom Vermieter der Mietvertrag –
oder Teilzeiten - jederzeit fristlos gekündigt werden.

3. Rücktritt

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten; dies sollte jedoch im eigenen
Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

Abhängig vom Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung seitens des Gastes werden die nachfolgend
genannten – unter Berücksichtigung gewöhnlicher Ersparnis und gewöhnlich möglicher Einnahmen
ermittelten – Pauschalstornosätze berechnet (jeweils in % des Reisepreises).

Bei Unterbringung in Ferienhäusern- und Wohnungen:

- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 50%
- ab 44. Tag vor Reiseantritt 90%
- bei Abbruch der Mietzeit 100%

Ist es dem Vermieter möglich, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vergeben,
so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen
für diesen Zeitraum.

**Zur Vermeidung der in Ziff. 3. unter Umständen entstehenden Unannehmlichkeiten empfehlen
wir den Abschluss einer Reisekostenrücktritts- und Abbruchversicherung.**

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin